

## Wegesicherung

Im Bereich der ÖBF Flächen werden jährlich ca. 120 km Wege begangen und einer Kontrolle unterzogen. Die Begutachtungsbereiche finden beidseitig der Forstrassen und markierten Wanderwege in einer Breite von 1,5 Baumlängen also ca. 40 m statt. In diesem Bereich stehen **ca. 270.000 Bäume**.

Von den Kartierungsteams werden die notwendigen Maßnahmen in einer Liste erfasst und auch in einer Karte dargestellt. Eine weiße Baummarke bedeutet, der Baum wird belassen (Dürrastpflege, Kronenreduktion oder abstümmeln auf jene Höhe die verhindert, dass der Baum auf den Weg fällt), Bäume mit roter Nummer werden gefällt.

Die Kartierungsarbeiten beginnen zur Zeit des Laubaustriebes da kränkelnde Bäume den Austrieb nicht mehr schaffen und zu diesem Zeitpunkt gut zu identifizieren sind.

Wird ein Baum nun als „Gefahr“ erkannt, so sind die Fristen für dessen Beseitigung je nach Schwere der Schädigung von „unmittelbar“ bis max. 6 Monate limitiert. Das schließt auch die Möglichkeit aus, mit der Fällung der im Frühjahr markierten Bäume bis in die Herbst-Wintersaison zuzuwarten.

Es sind 2 Teams mit jeweils 2 Mitarbeitern im Einsatz, um entweder mit Traktor und Seilwinde die Bäume zu fällen oder mit der Hebebühne Sicherungsschnitte durchzuführen.

Im Bereich der nicht befahrbaren Erlebniswege kommen zudem Kletterer zum Einsatz, um Baumteile zu entfernen.

Pro Jahr werden im Durchschnitt auf ÖBF Gebiet ca. 1300 Bäume als Gefahrenbäume ausgewiesen, wobei im Jahr 2000 80 % der Bäume auf Grund massiver Schäden gefällt wurden. Die Kosten belaufen sich dafür auf ca. 150.000,- € und zählen somit zu den größten Budgetposten.

Die Hauptbaumart, die dabei anfällt, ist die Esche bedingt durch das Eschensterben.

Während in der Vergangenheit davon eher die jungen bis mittelalten Eschen betroffen waren, erkennen wir seit 2 Jahren einen sehr bedauerlichen Trend, dass auch sehr starke Eschen mit Problemen zu kämpfen haben. Ist das typische Ausdünnen des Kronenbereiches zu erkennen so erfolgt einhergehend eine Begutachtung des Stammfußes und meist sind hier schon Nekrosen oder überhaupt morsche Faulstellen der Wurzelbereiche zu erkennen. Ist dieses Stadium erreicht, kann von „Gefahr im Verzug“ gesprochen werden und der entsprechende Baum ist raschest entweder zu stümmeln oder zu fällen.

Sollten Baumpersönlichkeiten betroffen sein (Brusthöhendurchmesser je nach Baumart 50-80 cm) so erfolgt eine gemeinsame Begehung mit KollegInnen vom NP-Naturraum, wo eine Entscheidung getroffen wird, wie mit dem Baum verfahren wird und ggf. noch zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt werden. Falls eine Zufahrt mit der Hebebühne möglich ist, wird der Baum auf eine tolerierbare Höhe abgetragen, um als stehendes Totholz erhalten zu werden. In diesem Fall nimmt man auch in Kauf, dass im Umfeld des verbliebenen Baumstammes Kronenholz zu liegen kommt bzw. der angrenzende Bestand in Mitleidenschaft gezogen wird.

Vor einigen Wochen wurde mit den KollegInnen des NP-Naturraumes eine Begehung in Bereichen durchgeführt, wo Maßnahmen gesetzt wurden und diese engagiert diskutiert. Man war sich darüber einig, dass durch das massiv zunehmende Eschensterben im Bereich der Hauptwege bzw. markierten NP Wege Sicherungsarbeiten unumgänglich sind und sich das negative Erscheinungsbild der Arbeiten nicht vermeiden lässt. Auch wurde

dem Umstand Rechnung getragen, dass Holzteile im Bestand verbleiben sollen und im Ausnahmefall Holzanhäufungen durch Brennholzwerber genutzt werden können.

Alleine deshalb sind diese Bereiche zu sichern, weil es sich dabei um offizielle Feuerwehrzufahrten, Wiesenzufahrten etc. handelt, wo eine gesicherte Benützung garantiert sein muss.

Die Nationalparkverwaltung ist gemeinsam mit den Grundeigentümern verpflichtet, im Bereich des Wegenetzes im Gebiet stets Sicherheit zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass nahe von Wegen aus Haftungsgründen zum Teil Bäume verpflichtend entfernt werden müssen, um potentielle Gefahren durch Astbruch oder Umstürzen zu minimieren. Das Eschensterben verschärft diese Situation.

Wo es möglich war haben wir in der vergangenen Saison auch 3 Wege im Orther Bereich aufgelassen da die Schlägerungsmaßnahmen einen nicht zumutbaren Eingriff darstellten.

Weitere Wegeauflassungen werden vom Gremium des örtlichen NP-Beirates strikt abgelehnt.

Ungeachtet des Umstandes ob man den Baum fällt, zurückschneidet, das Holz belässt oder abtransportiert: der Eingriff ist immer als solcher erkennbar. Wir haben das Glück über ein kompetentes Mitarbeiter-Team zu verfügen, dass seit Jahren diesen grundsätzlich sehr gefährlichen Job bestmöglich umsetzt und ich bin sehr froh, von diesem Personenkreis unterstützt zu werden. Sie kennen und leben die NP Ziele, nämlich so schonend als möglich zu agieren, doch muss auch der größte Kritiker dieser Maßnahmen erkennen, dass es nicht möglich ist eine z. B. 30 m hohe Esche mit einer Kronengrundfläche von mehr als 100 Quadratmeter so zu fällen, dass man danach „nichts sieht“. Die Arbeiten finden meist in geschlossenen Bestandes Bereichen statt und durch den Umstand, dass das anfallende Holz als Totholz im System zu verbleiben hat und so wenig als möglich Schnittstellen ausgeführt werden sollen, werden diese in den Bestand hinein gefällt.

Gerade dort wo Bäume auf die Wegtrasse gefällt werden und dieser dann wieder geräumt werden muss stechen die Holzanhäufungen besonders negativ ins Auge und werden nach Möglichkeit vermieden.

Selbst bei Einsätzen mit der Hebebühne bzw. mit Freikletterern ist eine Schädigung des verbleibenden Bestandes unumgänglich.

Wenn man diese Gefahrenbäume nicht fällt so würde dies in absehbarer Zeit auf natürlichen Weg erfolgen und die Schädigung des Umfeldes im gleichen Ausmaß gegeben sein als dies bei menschlicher Fällung der Fall ist. Wobei in letzteren Fall noch versucht wird eine Lücke zu finden um die Belastung durch gezielte Fällung zu minimieren.

Die sichtbaren Folgen dieser Arbeiten sind nicht der Grund von schlechter Arbeit, sondern verdeutlichen das hohe Ansteigen an Gefahrenbäumen gerade in höheren Altersklassen.

Überall dort wo menschlich eingegriffen wird ist es anfangs sichtbar sei es bei der Verkehrssicherung oder bei Renaturierungsmaßnahmen. Um diese schlussendlich beurteilen zu können ist es unumgänglich etwas Zeit verstreichen zu lassen.

Die Endentscheidung wie diese Arbeit umzusetzen ist, auch in Hinblick auf die Arbeitssicherheit, liegt immer in den Händen derer, die den Fäll Schnitt setzen oder in 25 m Höhe im Arbeitskorb ihre Arbeit prof. verrichten. Für Anregungen, die zu Verbesserungen führen, bin ich jederzeit offen, sofern sie angesichts des Umfangs und der Schwierigkeiten der Arbeit, auch praktikabel und umsetzbar sind und sich in einem finanziell tragbaren Rahmen bewegen.

Eine weitere Grundsatzrichtung wurde vergangenen Herbst in Hainburg gelegt, wo im Zuge einer Tagung mit Experten und Juristen der Entschluss gefasst wurde in NP-Gebieten sogenannte Erlebniswege auszuschildern, wo walddtypische Gefahren toleriert werden. Obwohl sich diese Wegekategorie nur auf ausgewählte Wegeanschnitte umlegen lässt, hoffen wir schon auf eine spürbare Entlastung in der Wegesicherungsproblematik. Das Ausrollen dieses Projektes wird in den kommenden Jahren erfolgen.

Abschließend noch der Hinweis auf eine durch das Büro „Revital“ durchgeführten Fallstudie betreffend Verkehrssicherung die den Arbeiten auf ÖBF Gebiet ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat, besonders in Hinblick auf Vergleichswerte von entnommenen Bäumen/ha und dem Belassen von Totholz.

Zum Abschluss noch die Statistik des heurigen Jahres: im gesamten NP ÖBF Bereich wurden in Summe 1.300 gef. Bäume kartiert und bearbeitet. Davon wurden im Orther Bereich 87 Bäume saniert sowie 313 Bäume gefällt. Dies begründet sich auch im hohen Eschenanteil entlang der Orther Wege.

Abschließend noch zu Ihrer Fragestellung bezüglich Verurteilungen von Förstern! Ob es sich um Förster handelte kann ich nicht mit Sicherheit sagen aber Verurteilungen wurden schon ausgesprochen. Heikel wird es immer, wenn Personen zu Schaden kommen. Der Vorfall der erst kürzlich in Salzburg passierte wo ein in einer Schlucht herabstürzender Baum ein Kind erschlagen hat war auf Grundbesitz der ÖBF. Obwohl die Gemeinde den Steig in Pacht hat und somit auch die Haftung hat der Sachverständige im Beisein der Grundeigentümer (ÖBF) den Baum untersucht um zu sehen ob eine Schädigung des Baumes erkennbar war. Da der Baum zur Gänze entwurzelt war lag keine grobe Fahrlässigkeit vor. Ich kann Ihnen nur von Fällen erzählen wo die mir bekannten Sachverständigen als Experten geladen waren. Fällt ein Baum um und kommt es zu einem Personenschaden so wird immer darauf geachtet ob eine Schädigung zu erkennen war.

In normalen Wirtschaftswäldern ist das kein so großes Problem da die Bäume meist in voller Vitalität geschlägert werden, nicht jedoch in einem Schutzgebiet. Dort sollen ja die Bäume solange stehen bis sie „natürlich“ umfallen und das ist gerade in einem Auwald schneller der Fall. Und gerade deshalb versuchen wir eine Lösung zu finden die berücksichtigt, dass es sich um einen NP handelt wo man der Natur mehr Freiraum einräumen möchte. Solange das nicht geregelt ist zählt es zu meinen Aufgaben die Wege bzw. Bäume auf erkennbare Schädigung zu kontrollieren und Maßnahmen mit meinen Mitarbeitern zu vereinbaren. Die Eingriffsstärke richtet sich danach wie hoch der Schädigungsgrad ist. Meine Erfahrungen zeigen, wenn man eine Saison „toleranter“ kontrolliert so ist der Eingriff dann in den Folgejahren umso heftiger. Für mich geht es nicht nur darum ggf. vor dem Richter zu stehen schuldig oder freigesprochen zu werden sondern um die Bürde die man unter Umständen ein Leben lang mit sich herumträgt für Personenschaden oder sogar Tod verantwortlich zu sein weil man die Baumkontrolle halt nicht so „streng“ genommen hat.

Aktueller Stand Uferstraße:

***Das Eschensterben hat sich im Bereich der Orther Uferstraße weiter ausgeweitet. Bei der heurigen Frühjahrskontrolle wurden 150 Bäume aufgenommen wo Maßnahmen zu setzen sind.***

***Bei der Schluss Begehung wurden 84 Bäume mit hohem Gefahrenpotential ausgewiesen die gefällt bzw. auf eine tolerierbare Höhe eingekürzt werden müssen, die Arbeiten werden zeitnah ab Mitte März begonnen. 5 wertvolle Baumpersönlichkeiten werden noch einer vertiefenden Baumkontrolle durch einen Arboristen unterzogen um die Erhaltung ggf. zu ermöglichen.***

***In der kommenden Herbst-Wintersaison werden in potentiellen Gefährdungsbereichen der Uferstraße kleinflächige Nutzungen vorgenommen***

***und das anfallende Holz entfernt. Lücken werden mit resistenten Eschen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, Schwarzpappel und div. heimischen Baumarten bepflanzt. Das verbleibende, stehende Altholz wird von Experten einer Standfestigkeits-Expertise unterzogen.***

***Franz –Josef Kovacs***

***Nationalpark-Förster  
Teamleitung Naturraummanagement  
&Nationalparkaufsicht***